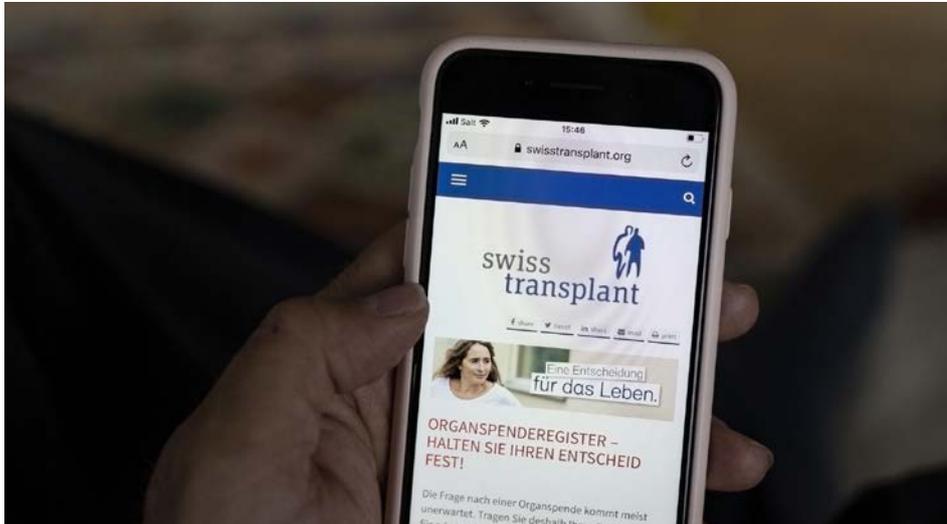


Jugend & Familie

Ausgabe April 2022 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Wer seine Organe nicht «spenden» will, soll sich künftig mit einer App im Organentnahme-Register von Swisstransplant registrieren müssen.

Der unheimliche Zwang zur «Spende»

Die Organentnahme ist ethisch überaus heikel. Im Parlament gab man der Vorlage nicht das nötige Gewicht und winkte sie kurzerhand durch. Am 15. Mai kann nun das Volk entscheiden.

Der Bundesrat hat es offenbar eilig, das neue Transplantationsgesetz durchzupeitschen. Noch bevor die Bundeskanzlei überhaupt ein Zustandekommen des Referendums bekanntgab, begann Bundesrat Alain Berset am 22. Februar mit einer Pressekonferenz bereits mit dem Abstimmungskampf.

Automatisch Organspender

Geht es nach Bundesrat und Parlament, so gilt in der Schweiz künftig jeder Mensch als Organspender, sofern er dies nicht zu Lebzeiten ausdrücklich ablehnt und seinen Widerspruch in ein nationales Register eintragen lässt. Die derzeit geltende Zustimmungslösung (ausdrückliche Zustimmung zur Organspende nötig), soll somit zu einer «erweiterten» Widerspruchslösung werden (d.h. man wird automatisch Organspender, wenn man nicht explizit Nein sagt). «Erweitert» ist die Regelung deshalb, weil Angehörige ein Veto gegen die Organentnahme einlegen könnten, falls der explizite Wille des Familienmitglieds nicht bekannt ist. Sind die Angehörigen nicht rechtzeitig zur Stelle, werden die Organe entnommen.

Grosse Gefahren

Es gibt eine Reihe schwerwiegender Gründe, die Revision des Transplantationsgesetzes abzulehnen:

- Mit der neuen Widerspruchslösung ist der **Schutz der körperlichen Integrität nicht mehr gewährleistet**, sondern das an sich verfassungsmässig garantierte «Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit» (Art.10 Abs.2 BV) müsste explizit eingefordert werden. Der Körper Verstorbener gehörte künftig dem Staat, bzw. der Allgemeinheit – sofern man nicht ausdrücklich anders verfügt.
- **Zu jedem medizinischen Eingriff braucht es ein bewusstes und unmissverständliches Ja. Dass dies für die Organentnahme nicht gelten soll, ist unverständlich.** Beim sog. Hirntod leben noch 97% des menschlichen Körpers, das Herz schlägt, lediglich die Gehirnfunktion ist ausgefallen. Schliesslich müssen ja die Organe möglichst rasch entnommen werden. In der Schweiz ist deshalb vorgeschrieben, dass die vermeintliche «Leiche» bei der Organentnahme unter Vollnarkose gesetzt werden muss.

NEIN zur automatischen Organ-spende!

Liebe Leserin,
Lieber Leser,



Es ist ethisch unhaltbar, einem Menschen Organe zu entnehmen, wenn dessen Einwilligung nicht zuverlässig vorliegt. Genau dies passiert nun jedoch bei einer Annahme des neuen Organ-spende-Gesetzes.

Jeder Verstorbene würde zum mutmasslichen Organspender. Ausser er hat explizit seinen anderslautenden Willen dargelegt (Widerspruchsprinzip) oder die Angehörigen können nachweisen, dass er eine Organspende abgelehnt hätte. Solches können wir nicht gutheissen!

Ethisch vertretbar ist die Organspende nur, wenn die betroffene Person hierfür zu Lebzeiten ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hat (Zustimmungslösung). Spenden ist wichtig – auch das Organspenden. Aber es darf daraus kein schleichernder Zwang werden!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

- Mit dem Automatismus werden **uninformierte Menschen übertölpelt und wider Willen zum Organspender**. Theoretisch müssten alle Personen in der Schweiz informiert werden, dass sie sich in ein Register eintragen müssen, wenn sie keine Organspende wollen. Dies ist völlig unrealistisch. Was ist mit hiesigen Ausländern, welche die Landessprache nicht verstehen? Was ist mit jenen Menschen, die das Gelesene nicht verstehen oder sich nicht mit ihrem Sterben befassen möchten? Betroffen sind die sozial Schwächsten. **Sie würden zu Organlieferanten, ohne**

davon zu wissen oder sich dagegen wehren zu können.

- Mit dem Systemwechsel **steigt der Druck auf die Familie.** Angehörige können eine Organentnahme beim lieben Verstorbenen nicht einfach ablehnen. Sie müssen glaubhaft machen, dass die verstorbene Person mutmasslich die Organentnahme abgelehnt hätte. Wie soll das in der Praxis funktionieren? Bei der Organentnahme pressiert es. Wie werden die Angehörigen überhaupt gefunden? Wie können sie so rasch die Nachweise für den Willen des Verstorbenen beschaffen?
- Zudem: Eine Ablehnung der Organentnahme würde den Angehörigen als unsolidarisches Verhalten angelastet, während gleichzeitig die Organtransplantation – wie heute bereits das Blutspendewesen – zu einem Milliongengeschäft kommerzialisiert wird.

Fake-Profil von Organspendern

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will das Organentnahme-Register mit einer App von Swisstransplant führen lassen, der Schweizer Stiftung für Organspende und Transplantation. Eine solche App existiert bereits und Mitte Januar 2022 kam es zum Skandal. Nach Sicherheitsmängeln musste die Stiftung

das Online-Register vorübergehend schliessen.

Der IT-Sicherheitsberater Sven Fassbender zeigte im Schweizer Fernsehen, dass man auf dem Online-Portal von Swisstransplant Fake-Profil vermeintlicher Organspender erstellen kann. Dazu hatte er einen Reporter mit dessen Personalien angemeldet, inklusive Adresse, Geburtsdatum und eines im Internet von ihm gefundenen Bildes. Der Mann wurde dann als Organspender registriert, ohne daran mitgewirkt zu haben. Es war also offensichtlich möglich, Personen ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung im Register einzutragen.

Organtransplantationen sind wichtig und können Leben retten. Allerdings gibt selbst das BAG zu, dass ein Wechsel zur Widerspruchslösung die Zahl der verfügbaren Spenderorgane nicht erhöht. Eine Studie der Universität Zürich kam 2018 zum Schluss, dass eine direkte kausale Wirkung auf die Spenderrate fehlt. Dies bestätigen auch ausländische Vergleichsstudien.

Der abgestrebte Wechsel von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung ist deshalb nicht nur als unethisch abzulehnen, sondern auch praktisch sinnlos.

Celsa Brunner

sind Coronaleugner» konnte man bereits 2020 lesen. «Die Angst der Frommen vor der Corona-Impfung» titelten die Zeitungen der «Tages-Anzeiger»-Gruppe zum Neujahr 2021. Der Artikel wurde auch vom offiziellen katholischen Medienportal kath.ch übernommen. Und als Ende November 2021 der 64-jährige amerikanische TV-Evangelist Marcus Lamb an Covid starb, war das für viele Medien Anlass, all jene lächerlich zu machen, die an den «wissenschaftlichen» Corona-Massnahmen zweifelten – und mochten diese Massnahmen noch so unsinnig sein.

Verbissene Debatten

Umgekehrt erfuhren mitunter all jene Anfeindungen, die sich pro Impfung äusserten. Als der Dachverband Freikirchen.ch am 4. Januar 2021 – nach Konsultation der «Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Ärzte der Schweiz» (AGEAS) – eine Impfempfehlung abgab, prasselte die Kritik nur so auf Präsident Peter Schneeberger nieder. Da konnte Prof. Samuel Pfeiffer (Klinik Sonnenhalde, Riehen) im «idea» lange für «Gelassenheit, Gottvertrauen und Geduld» plädieren. Die Verwirrung der Geister war perfekt – und sie äusserte sich in teils heftigen, verbissenen Positionsbefügen dafür und dagegen.

Hinzu kamen praktische Probleme: Grosse Gottesdienste wurden zeitweilig verboten. Später kam die Separierung von Geimpften und Ungeimpften. Die Rückkehr vom Lockdown zur Normalität ist für viele Gemeinden schwierig. Verschiedene Trends wurden beschleunigt und verstärkt. Gottesdienste füllen sich nur zögernd. Vorher treue Mitarbeitende sind von der Bildfläche verschwunden. Zwar war die Krise für manche Kirche ein Anlass, neue und innovative Angebote zu schaffen. Aber die in den letzten zwei Jahren entstandenen Spannungen und Verletzungen sind tief – sowohl individuell, als auch in den Gemeinden.

Botschafter der Versöhnung gesucht

Klar: Viele Menschen lebten in Angst. Aber berechtigte das kontroverse Thema uns Christen, einander dermassen «an den Karren zu fahren»? Die Konsequenz war gewissermassen: «Diskussion gewonnen – Bruder/Schwester verloren». Bravo! Welch wunderbares Zeugnis für die christliche Frohbotschaft und Nächstenliebe haben wir damit vor der Welt abgelegt!

«Wie verhält sich ein Botschafter Christi?» Diese Frage hätte sich in dieser Situation mancher stellen sollen. Im Hebräer 1,3 steht, dass Jesus Christus

Spaltungen überwinden – Verletzungen heilen!

Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus.

Epheser 4:32



Corona, Corona, Corona. Über zwei Jahre hat das Thema Politik und Öffentlichkeit bewegt. Tiefe Risse in der Gesellschaft sind entstanden – bis mitten in die Familien hinein. Die Kirchen blieben nicht verschont.

Zuerst war da einmal eine geistliche Orientierungslosigkeit. Manche Christen deuteten die Pandemie als fast endzeitliches Zeichen. Folgende Wirtschaftskrisen könnten zu Kriegen und Hungersnöten führen und damit die Endzeitrede von Matthäus 24–25 erfüllen: Corona als Wegbereiterin einer Welteinheitsregierung unter der Führung des An-

tichristen, wie in der Johannesoffenbarung angekündigt. Andere sahen im Notrecht diktatorische Kräfte am Werk.

Hassbotschaften in den Medien

Gleichzeitig nutzten Mainstream-Medien und «Sektenexperten» die Chance, um gezielt Stimmung gegen Christen zu machen: «*Fundamentalistische Christen*

den Abglanz und die Herrlichkeit von Gottes Wesen (Griechisch: den Charakter) offenbarte. Was zählt wohl bei Gott mehr, was ehrt Jesus mehr: Mein Charakter oder meine Meinung zum Impfen, zum Maskentragen? Was entspricht eher seiner Nachfolge? Worin bin ich ein Vertreter und Botschafter der Versöhnung? (vgl. 2 Kor. 5,14-20)

Schluss mit der Zwietracht!

Wir richten unsere Hoffnung auf Jesus Christus und orientieren uns an seinem Wort. Der Appell, der an uns ergeht, ist klar: Es ist Zeit, jede Zwietracht der letzten beiden Jahre zur Seite zu legen!

«Solange wir also noch Zeit haben, wollen wir allen Menschen Gutes tun, besonders denen, die mit uns durch den Glauben verbunden sind» (Gal 6,10). Der Aufruf gilt für uns unter Christen. Aber er reicht bis in die Familien hinein, in die Gemeinden, in die Gesellschaft

Vorsicht gegenüber dem Staat!

Aber seien wir dabei nicht naiv! Wir leben in einem schwierigen Umfeld. Der vorherrschende, militante Laizismus ist aggressiv und böse. Ein Beispiel bietet die pietätslose Auseinandersetzung um den Basler Friedhof Hörnli, dem grössten der Schweiz. Dort will die Verwaltung den Friedhof von jeder christlichen Symbolik «säubern», Kapellen umbenennen und alles entfernen, was irgendwie an den christlichen Glauben erinnert. Solche Symbole seien für einige Nichtchristen ein «Problem».

In dieselbe Richtung geht der Griff des Staates nach unseren Kindern, womit die elterliche Erziehungshoheit unterlaufen wird. Zwar gibt es noch keine direkten Verordnungen, die uns zwingen unseren Glauben zu verleugnen oder jemand anderen zu verehren als Christus. Aber der säkular-agnostisch-atheistische Staat verhindert in vielen Bereichen, dass wir unsere Lebensgestaltung nach den christlichen Geboten und Verboten ausrichten dürfen.

Insgesamt zeigt der heutige Staat deutlich atheistische, mitunter totalitäre Ansätze. Gerade der Begriff «Gesundheit» bietet einem zutiefst unchristlichen Verwaltungsapparat die Möglichkeit, in die tiefste Privatsphäre des Individuums einzugreifen. Wenn der Staat die Macht bekommt, Menschen «zu zertifizieren», bzw. «nicht zu zertifizieren», so bewegen wir uns in einer gefährlichen Sphäre.

Aufruf zum Versöhnungsgebet

Mit dem Ende der Corona-Massnahmen ist der Moment für Busse, Vergebung und Heilung gekommen – in den Familien, in der Gemeinde, in der Gesellschaft.

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Gesucht: Klarinette für die Hausmusik.** Drei der fünf Kinder einer musikalischen Familie aus dem Kanton Aargau durften wir bereits ein Instrument vermitteln. Die Mutter schreibt uns: «Für unsere Tochter Theresia suchen wir eine Klarinette, vielleicht wissen sie ja etwas?» Danke für jeden Hinweis!

- **Grössere Wohnung gesucht:** Die aufgestellte, lebendige, aber auch rücksichtsvolle und hilfsbereite Familie S. (Bild rechts) sucht dringend eine grössere Wohnung in Bern. Die Familie hat 4 Kinder und wohnt gegenwärtig in einer 3-Zimmer Wohnung. Da der Vater bei einer freien christlichen Gemeinde arbeitet, möchte die Familie unbedingt in Bern bleiben. Die Miete dürfte monatlich maximal 2'500 Franken betragen.



- **10köpfige Bauernfamilie bittet um Zustupf:** Bauernfamilie H. aus dem Kanton Zug hat Sorgen. Mutter S. schreibt uns: «Wir

haben letztes Jahr unser ganzes Pachtland verloren. Für uns war das unfassbar und mit grossen finanziellen Einbussen verbunden. Zudem sollten wir dringend das Haus vergrössern, damit wir für unsere acht Kinder zwischen 5 und 21 Jahren etwas mehr Platz haben. Vor allem die grossen Mädchen sollten endlich mal ein eigenes Zimmer bekommen. Die Kosten für eine solche Hausanbaute sind jedoch sehr hoch.» **Vielleicht kann jemand mit einem Zustupf helfen?**

- **Solidaritätsfonds «Familien Ukraine»:** Wir vermitteln gegenwärtig ukrainischen Flüchtlingsfamilien Kontakt zu Schweizer Familien/Gemeinden, die sie in ihrer Nähe/bei sich unterbringen und betreuen können. Die Betreuer müssen sich dabei bewusst sein, dass es sich um eine sehr langfristige und oft schwierige Verpflichtung handelt. Bei der Zuweisung von hilfsbedürftigen ukrainischen Familien, die meist kein Deutsch oder Englisch sprechen, müssen wir deshalb mit der nötigen Sorgfalt Vorgehen. Wir bitten Sie um ihr Verständnis.

Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Die Kirchen nehmen dabei als Ort des Gebets eine wichtige Stellung ein. Treffen wir uns zu gemeinsamen Versöhnungsgottesdiensten und beten wir um Versöhnung:

- Für alle Paare und Familien, die sich aufgrund der Einschränkungen lange nicht mehr sehen konnten und zerstritten haben.
- Für alle kirchlich Arbeitenden, die während der Pandemie mit riesigem Einsatz den Gemeindeangehörigen aller Generationen ein präsent und geschütztes Erlebnis in der Kirche ermöglichten.
- Für duldsame Gemeindeglieder, die Massnahmen mitgetragen und sich an die Vorschriften gehalten haben.
- Für Gemeindeglieder, die sich aus eigener Vorsicht zurückgezogen und sehr isoliert leben mussten.
- Für Gemeindeglieder, welche die verordneten Massnahmen als bevormun-

dend erlebten und sich zurückgezogen haben.

- Für all jene, die während den Einschränkungen neu den Weg zur Kirche fanden und den hohen Wert einer lebendigen und frischen Gemeinde schätzen. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

«Nur Ja heisst Ja» gescheitert

Die ständerätliche Rechtskommission hat am 18. Februar einen wichtigen Vorentscheid zur Revision des Sexualstrafrechts (Vergewaltigung) getroffen. Einigkeit besteht, das Sexualstrafrecht zu verschärfen und auf das Nötigungselement zu verzichten. Anders gesagt: Das Eindringen gegen den Willen soll künftig auch ohne Gewalt eine Vergewaltigung sein. So werden künftig auch

Fälle eindeutig erfasst, bei denen sich das Opfer nicht wehrt. In einem solchen Fall droht eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Das Nötigungselement soll zudem auch bei sexuellen Handlungen ohne Eindringen in den Körper des andern wegfallen. Wendet der Täter bei einem sexuellen Übergriff oder einer Vergewaltigung zusätzlich Gewalt an, bedroht oder nötigt er das Opfer und setzt er es psychisch unter Druck, so erhöht sich die Strafobergrenze auf zehn Jahre.

Uneinigkeit besteht darüber, wie das Opfer seinen Willen zum Ausdruck bringen muss. Die ständerätliche Kommissionsmehrheit war der Ansicht, eine Vergewaltigung liege vor, wenn sich der Täter über den verbal oder nonverbal geäusserten Willen hinwegsetze. In der Diskussion wird diese Variante häufig als «Nein heisst Nein»-Lösung bezeichnet.

Einer Minderheit war dies zu schwach. Sie will eine «Nur Ja heisst Ja»-Lösung und verlangt ein eindeutiges Ja des Sexualpartners. Fehlt diese Einwilligung, würde es sich automatisch um eine Vergewaltigung handeln. Die Zustimmung könnte sich auch aus dem zweifelsfreien Verhalten einer Person ergeben (konkludentes Verhalten).

Für die «Nur Ja heisst Ja»-Variante stimmten in der Ständeratskommission nur vier von neun Mitgliedern, die alle dem linken Lager angehören. Sie werden im Ständeratsplenium nur wenig Chancen haben. Die Bürgerlichen plädierten für den «Nein heisst Nein»-Ansatz. Sie glauben nicht daran, dass das Opfer mit der Zustimmungslösung vor Gericht weniger exponiert wäre. Es müsse auch weiterhin gefragt werden, weshalb es sich nicht gewehrt habe. Man müsse ohnehin immer möglichst genau herausfinden, was passiert sei. Sonst seien eine Anklage oder ein Urteil gar nicht möglich. (NZZ/sda)

USA: LGBTQI+ gegen Eltern

Der Kongress des US-Bundesstaates Florida befasst sich mit einem Gesetzesvorschlag, der die Elternrechte beim Schulunterricht neu regeln soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Eltern bei der ethischen Erziehung ihrer Kinder an öffentlichen Schulen mehr Mitspracherechte haben.

Kritiker aus der LGBTQI+ Bewegung lehnen eine Passage des Gesetzes ab, der Schulbehörden untersagt, im Unterricht Diskussionen über sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu fördern. Sie werfen den Initiatoren des Gesetzes vor, Gespräche über Homosexualität an Schulen verbieten

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine noch junge Mutter und Witwe mit drei Kindern im Kanton Zürich, die nach dessen langer und schwerer Krankheit ihren Mann verloren hat: Dass sie die Güte und Nähe unseres himmlischen Vaters erfahren darf.**
- **Für eine Solothurner Familie mit sechs Kindern, das siebte ist unterwegs: Dass die schwangere Mutter die schwere Covid-Erkrankung gut übersteht (Intensivstation).**
- **Für die älteste Tochter einer fünfköpfigen Familie, die mit sechzehn Mutter der kleinen Sara geworden ist: Dass sie die Kinderbetreuung und eigene Ausbildung mit Hilfe der Eltern und Geschwister gut auf die Reihe bringt.**
- **Für einen fünffachen Vater aus dem Kanton Glarus: Dass er nach langem Klinikaufenthalt einen Ausweg aus seiner Erschöpfungsdepression findet.**

zu wollen und sehen darin einen Angriff auf «LGBTQI+ Kinder». Präsident Joe Biden meldete sich über Twitter zu Wort und versicherte allen Mitgliedern der «LGBTQI+ Gemeinschaft – insbesondere den Kindern, die von diesem abscheulichen Gesetz betroffen sind» – seine Unterstützung.

Das schulische Mitspracherecht der Eltern bei ethischen Fragen ist auch in anderen Teilstaaten der USA ein wichtiges und heiss diskutiertes Thema. Dabei verläuft die Debatte oft entlang der Parteigrenzen, wobei sich die Republikaner für eine Stärkung der Elternrechte und die Demokraten für jene der LGBTQI+ einsetzen. (kathnet)

Fetozyd in der Schweiz

In Dänemark und Island werden als Folge der vorgeburtlichen Selektion kaum noch Babys mit Down-Syndrom geboren. Wenn bei einem Ungeborenen Trisomie 21 diagnostiziert wird, wird es häufig abgetrieben, selbst in fortgeschrittenen Stadien der Schwangerschaft. Eine ähnliche Entwicklung gibt es hierzulande. In der Schweiz gab es 2020 gut 500 solche Spätabtreibungen.

Das Recht erlaubt Abtreibungen nach der zwölften Schwangerschaftswoche nur, wenn die Schwangere sonst der Gefahr einer «schwerwiegenden körperlichen Schädigung» oder einer «schweren seelischen Notlage» ausgesetzt ist. Da das Kind zu diesem Zeitpunkt schon zu gross ist für die übliche Absaugmethode, erhalten Frauen bei Spätabtreibungen meist hormonbasierte Medikamente, die zunächst die Versorgung des Ungeborenen unterbinden und dann Wehen auslösen um zu einer Frühgeburt zu führen. Um zu verhindern, dass gerade bei

einer weiter fortgeschrittenen Schwangerschaft die Kinder lebend geboren werden, setzt man oft zusätzlich auf den sog. Fetozyd. Dabei wird dem Kind eine Kaliumchloridlösung ins Herz injiziert, was einen Herzstillstand auslöst. Genaue Zahlen liegen hierzu nicht vor. (NeSp)

Europarat bekämpft Porno-Portale

Gegenwärtig kommen im Internet schon Achtjährige ungehindert an harte Pornografie. Der Europarat fordert deshalb eine Reihe an Änderungen zum Schutz Minderjähriger vor pornografischen Inhalten. Im November präsentierte der Deutsche Frank Heinrich, Abgeordneter der parlamentarischen Versammlung des Europarates, im Gleichstellungsausschuss einen Bericht zum Thema sowie eine Resolution mit einer Liste von Empfehlungen. Beides wurde mit nur zwei Gegenstimmen angenommen. (livenet)

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach